

**Zu Punkt :**

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Drüpter Straße – Weseler Straße“**

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Vorlagen Nr. 1196 Sc./2014

---

Auf die Erläuterungen zu TOP 6. der 29. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.03.2014 wird zunächst verwiesen.

Zwischenzeitlich konnte die immissionsschutzrechtliche Standortverträglichkeit einer Tankstelle auf dem Grundstück Drüpter Str. 2 durch ein Schallgutachten nachgewiesen werden. Der Betrieb einer Tankstelle führt demnach im beabsichtigten Tagbetrieb nicht zu schalltechnischen Konflikten mit der angrenzenden Wohnbebauung. Das entsprechende Gutachten ist dem Ratsinformationssystem zur Kenntnis beigefügt.

Aus diesem Grund kann die Änderung der textlichen Festsetzung, die bisher Tankstellen im Plangebiet ausschließt, im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Drüpter Straße – Weseler Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Janßen

Alpen, 31.07.2014